



Erklärung

Betreff: REACH-VERORDNUNG

Die unterzeichnende Firma BRV Bonetti Rubinetterie Valduggia, mit Sitz in Valduggia (VC), Italien – Località Molino Rastelli Nr. 2, erklärt in Bezug auf die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) sowie den entsprechenden Anhang XIV und dessen nachfolgende Änderungen, als nachgeschalteter Anwender,

ERKLÄRT

- *Dass sie die genannte Verordnung kennt.*
- *Dass sie die Konformität mit der genannten Verordnung gewährleistet.*
- *Dass sie nicht der Vorregistrierung und anschließenden Registrierung der Stoffe unterliegt, da keine der im Titel II, Kapitel 1, Artikel 7 der genannten Verordnung aufgeführten Bedingungen erfüllt wird.*
- *Dass sie ihre Lieferanten kontaktiert hat, um den Status ihrer Materialien hinsichtlich der Verordnung sicherzustellen und zu überprüfen, dass die Anforderungen zur Vorregistrierung und Registrierung erfüllt werden.*
- *Dass sie ihren Lieferanten die Verwendungsart der von uns gekauften Produkte gemäß den ECHA-Leitlinien mitgeteilt hat, welche die Identifizierung des „Verwendungssektors“, der „Produktkategorie“, der „Prozesskategorie“, der „Erzeugniskategorie“ und der „Freisetzungskategorie in die Umwelt“ vorsehen.*
- *Dass sie die beigelegte Erklärung zu den SVHC-Stoffen erstellt hat.*

Valduggia, 27. März 2026

Mit freundlichen

Grüßen,

Stefano Villa

Gesetzlicher Vertreter